

Kommunikation, Erwartungsmanagement und rechtliche Orientierung in der Ausbildungsmigration



OLIVER KLAWITTER
Dr., Kommunikations- und
Migrationsforscher, Berlin
olliklawitter@gmail.com



KIRSTIN VON GRAEFE*
Referentin bei der Landes-
entwicklungsgesellschaft
Thüringen mbH, Erfurt
kirstin@vongraefe.eu

* Die Darstellung im Text gibt die Privatansicht der Autorin wieder.

Junge Menschen aus Drittstaaten, die eine Ausbildung in Deutschland aufnehmen möchten, benötigen Informationen und praktische Unterstützung. Dabei treffen sie auf unterschiedliche Akteure und Institutionen mit vielfältigsten Unterstützungsangeboten. Diese Heterogenität in einem stark fragmentierten Prozess führt zu Verwirrung und begünstigt Fehlvorstellungen. Auf Basis einer qualitativen Befragung von Expertinnen und Experten aus Beratung, Verwaltung, Rekrutierungsagenturen und weiteren intermediären Institutionen werden Brüche in der Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen aufgezeigt. Der Beitrag benennt abschließend Ansatzpunkte für eine verbesserte Prozesssteuerung.

Zugangswege der Ausbildungsmigration

Ausbildungsmigration ist eine Strategie, dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen. Gleichzeitig ermöglicht sie jungen Menschen aus Drittstaaten eine Ausbildung in Deutschland und die Perspektive einer weiterführenden Bildung oder qualifizierten Beschäftigung. § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bietet ihnen für die Dauer einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung einen rechtlich gesicherten Zugang und Aufenthalt in Deutschland. In der Norm werden die Zwecke Bildung, Integration und spätere Tätigkeit als Fachkraft miteinander verbunden (vgl. BAMF 2024).

Ob in der Praxis diese Zwecke ausreichend transparent sind und den Ausbildungsinteressierten Planungssicherheit bieten, hängt von den Informationen der Antragstellenden, dem Normvollzug und dem Engagement der beteiligten Akteure ab, die diesen Einwanderungsprozess begleiten. Neben § 16a AufenthG existieren weitere Zugangswege (vgl. Infokasten). Diese verschiedenen rechtlichen Optionen können nur wirksam werden, wenn sie bekannt sind, verständlich erklärt werden und in die individuelle Entscheidung einfließen können.

Intermediäre Akteure – ihre Ziele und Funktionen

Im Feld der Ausbildungsmigration agieren Ausbildungsbetriebe, Berufs- und Fachschulen, Ausländerbehörden, Kammern, Sprachschulen, Beratungsstellen, Rekrutierungsprojekte und private Vermittlungsakteure (vgl. KLAWITTER/ÜNSAL 2025; vgl. EULER ÜNSAL/KLAWITTER 2025). Ihre Ziele unterscheiden sich: Unternehmen suchen Auszubildende,

die lange bleiben sollen, staatliche Stellen sichern Rechtskonformität, Beratungsakteure bieten je nach ihrem Auftrag Information, Orientierung und Unterstützung.

Im Folgenden richtet sich der Blick auf die sogenannten Intermediäre, hier als Schnittstellenakteure verstanden (z. B. Beratung, Sprachschule/Vorintegration, Rekrutierung/Vermittlung), die zwischen Ausbildungsinteressierten, Betrieben, Berufsschulen und Verwaltung vermitteln. Sie agieren staatlich, projektbasiert in staatlichem Auftrag oder privat und bewegen sich im Spannungsfeld von rechtlichen Rahmenbedingungen, institutionellen Anforderungen und finanziellen Interessen. Ihre Dienstleistungen reichen von Informationsweitergabe bis zur intensiven Begleitung. Sie fungieren als Übersetzer, Filter und Mitgestalter von Informations- und Entscheidungsprozessen (vgl. FAIST 2014). Dabei sind insbesondere drei Varianten erkennbar:

- rechtsbasierte Darstellungen offizieller Stellen, etwa des Auswärtigen Amts oder staatlicher Informationsportale wie »Make it in Germany«,

Weitere Zugangswege in Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung

§ 17 AufenthG erlaubt die Einreise für einen Aufenthalt bis zu einem Jahr zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche im Bundesgebiet.

Die Chancenkarte nach § 20a AufenthG richtet sich an Qualifizierte mit ausländischem Berufsabschluss. Sie bietet diesen Personen einen Aufenthalt von bis zu einem Jahr, um eine Beschäftigung auf Fachkräfteniveau oder eine Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland zu suchen (vgl. NINTCHEU 2025).

Für Personen mit bereits vorhandenen Berufsqualifikationen können zudem Anerkennungs- und Qualifizierungspfade gemäß Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz (BQFG) einschlägig sein.

- projektorganisierte Anbieter von Informationen, die sich eng an Verwaltungs- und Antragsprozessen orientieren sowie
- privatwirtschaftliche Dienstleister, die in einzelnen Migrationsabschnitten Information und Unterstützung anbieten.

In dieser Vielfalt der Betreuung von grenzüberschreitend vermittelten Auszubildenden wird nachfolgend beleuchtet, wie Intermediäre aus ihrer Arbeit mit den Auszubildenden im Kontext internationaler Ausbildungsmigration Widersprüche, Koordinationsprobleme und Unsicherheiten der Auszubildenden erleben und beschreiben.

Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Der Beitrag basiert auf einer qualitativen schriftlichen Befragung von Expertinnen und Experten im Feld der Ausbildungsmigration. Die Erhebung erfolgte zwischen März und Mai 2026. Angeschrieben wurden 20 gezielt ausgewählte Intermediäre aus Beratung, Vermittlung, Sprachschulen sowie Projekt- und Coachingstrukturen. Auswahlkriterium war praktische Erfahrung in der Begleitung internationaler Auszubildender entlang zentraler Prozessphasen (Vorbereitung/Einreise, Ausbildungsstart sowie Krisen- und Wechselkonstellationen) im Kontext von § 16a AufenthG. Die Auswahl sollte zudem unterschiedliche institutionelle Perspektiven abbilden mit Schwerpunkt auf Pflege, Gastronomie, Hotellerie, Bau- und Handwerksberufen sowie Herkunftsregionen in Süd- und Südostasien. Die institutionellen Perspektiven stammen überwiegend aus Thüringen, werden jedoch teilweise durch bundesweit und international tätige Akteure ergänzt. Von den 20 angesprochenen haben zwölf Personen die Befragung vollständig beantwortet.

Die Erhebung erfolgte schriftlich und selbst-administriert auf Basis eines strukturierten Fragenleitfadens mit offenen Antwortformaten (u. a. Informationslagen, Unterstützungsbedarfe, Krisenkonstellationen, institutionelle Schnittstellen). Erhoben wurden ausführliche erfahrungsbasierte Schilderungen, die qualitativ ausgewertet wurden. Zur Nachvollziehbarkeit werden die Aussagen im Ergebnisteil einzelnen Fällen zugeordnet und mit einer fortlaufenden Kennung (ID-1 bis ID-12) versehen (vgl. die Übersicht der befragten Akteure im electronic supplement).

Die Aussagekraft der Erhebung ist durch die geringe Fallzahl sowie das schriftlich-selbstadministrierte Format begrenzt. Zudem werden nicht die unmittelbaren Erfahrungen der Auszubildenden selbst erhoben, sondern vermittelte Beobachtungen und Deutungen aus intermediären Beratungskontexten. Die Befunde erlauben daher keine Generalisierung, sondern liefern eine explorative Verdichtung wiederkehrender Problemlagen und Schnittstellenwahr-

nehmungen aus der Perspektive von Expertinnen und Experten.

Perspektiven intermediärer Akteure in der Ausbildungsmigration

Die folgenden Ausführungen stellen eine erste explorative Annäherung an wiederkehrende Problemlagen und Wahrnehmungen aus Sicht intermediärer Akteure dar. Dabei werden auch unterschiedliche Zeitpunkte und Phasen im Prozess beleuchtet.

Fragmentierte Informationslagen und Erwartungshaltungen

Die Rückmeldungen der Befragten verweisen darauf, dass Entscheidungen für den Aufenthaltszweck Ausbildung häufig unter Bedingungen selektiver und teilweise unvollständiger Information getroffen werden. Sie deuten dabei weniger auf eindeutig »falsche« Beratung als auf eine Verengung des wahrgenommenen Möglichkeitsraums hin. So berichtet eine befragte Person, dass »das Angebot der Ausbildung zur Pflegefachkraft im Ausland am meisten verbreitet« sei und »viele wenig von anderen Ausbildungsberufen wissen und daher auch wenig über Möglichkeiten zu wechseln« (ID-1). Entsprechend erscheint eine Pflege-Ausbildung in Deutschland häufig als besonders sichtbare Option, während Kenntnisse über alternative Ausbildungsberufe sowie über berufliche und aufenthaltsrechtliche Anschlussoptionen teilweise begrenzt bleiben.

Mehrere Antworten legen zudem nahe, dass die Wahl eines Ausbildungswegs nicht immer primär auf einer informierten Entscheidung für ein bestimmtes Berufsbild beruht, sondern auch mit Erwartungen an Beschäftigungsperspektiven und Aufenthaltssicherheit verbunden ist. So heißt es, »viele lassen einfach ihren Traumberuf wegfallen. Hauptsache, sie können am Ende der Ausbildung arbeiten und ihren Lebensunterhalt sichern« (ID-1). Zusätzlich können administrative Unklarheiten anschlussfähige Bildungswege erschweren. So wird von »Schwierigkeiten und Missverständnissen [...] bei der Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse« berichtet; insbesondere werde häufig nachgefragt, »wer in Deutschland dafür zuständig ist und welche Schulabschlüsse akzeptiert werden« (ID-7).

Bekannt ist den meisten Ausbildungsinteressierten, dass eine Ausbildung vergütet wird und sie einen legalen Zugang nach Deutschland ermöglicht (ID-7). Weniger präsent sind dagegen einzelne Verfahrensschritte: So besteht häufig Unsicherheit, »welche Dokumente wann wo...« (ID-2/3/4/12) erforderlich sind. Bei finanziellen Aspekten kommt es oft zu Missverständnissen bei Vergütungsdetails (Brutto/Netto: ID-1/4/6/10) oder Kosten für weitere Sprachkurse (Selbstzahlung: ID-1). Auch zu den sprachlichen Anforderungen,

Sprachzertifikaten und deren begrenzter Gültigkeit fehlen Informationen (ID-1/3/4/5/6/7/9/10) und es mangelt mitunter an realistischen Einschätzungen des Arbeitsalltags (ID-1/3/4).

Vor Vertragsabschluss verweisen die Befragten vor allem auf Defizite bei der Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Vertragsinhalten. Wiederholt wird betont, dass »die Inhalte des Ausbildungsvertrags (Paragraf für Paragraf) verständlich vermittelt werden müssen« (ID-10) und der Vertrag idealerweise »mit dem Azubi durchgelesen und erklärt« wird – nach Möglichkeit auch »in seiner ersten Sprache« (ID-1). Ergänzend verweisen weitere Rückmeldungen darauf, dass vor Unterschrift auch zentrale arbeits- und aufenthaltsrechtliche Punkte (u. a. Vergütung, Probezeit/ Kündigungsfristen sowie Konsequenzen bei Abbruch/ Wechsel) klar schriftlich vorliegen sollten (ID-4/5/6/7).

Informationsbedarfe und genutzte Informationsquellen

Die Antworten verdeutlichen einen breiten Informationsbedarf der Ausbildungsinteressierten, der weit über einzelne Verfahrensfragen hinausgeht. Genannt werden insbesondere Informationen zum Ausbildungssystem, zum Visumsprozess, zu finanziellen und alltagspraktischen Anforderungen sowie zu Unterstützungsstrukturen nach der Ankunft.

Den Zugang zu Informationen wählen Ausbildungsinteressierte über informelle und digitale Kanäle (soziale Medien, Messenger-Gruppen, persönliche Netzwerke, Sprachschulen und Recruiter) (ID-1/6/10). So wird u. a. berichtet, dass viele »soziale Medien, besonders TikTok, Facebook und WhatsApp-Gruppen« nutzen oder sich auf Mundpropaganda stützen (ID-1), bzw. dass Informationen häufig über Familie/Bekannte und Recruiter laufen (ID-10). Offizielle Angebote werden nur begrenzt genutzt (ID-1/10). Insgesamt beschreiben die Befragten Informationslagen als uneinheitlich und schwer einschätzbar.

Insgesamt deuten die Rückmeldungen darauf hin, dass sich rund um Informationsvermittlung und Vermittlungstätigkeiten ein wenig regulierter Informations- und Beratungsmarkt etabliert hat, in dem Qualität, Verlässlichkeit von Informationen und mögliche Interessenlagen für Ausbildungsinteressierte oft schwer erkennbar sind (Hinweise auf wirtschaftliche Interessen, unseriöse Anbieter bzw. dubiose Vermittler: ID-1/3/6/10; Differenzierung »zuverlässig/unzuverlässig« inkl. Falschinfos/Versprechungen: ID-4).

Unsicherheiten im Umgang mit dem Aufenthaltsrecht

Nach der Einreise überwiegen die Herausforderungen im Handeln innerhalb rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Die Auswertung zeigt typische Fehlannahmen zum Aufenthaltsrecht. Dazu zählt die Annahme, mit dem Aufenthaltstitel automatisch »für die Zeit der Ausbildung« abgesichert zu sein, »jedes Mal, wenn ich Zeit habe«, arbeiten zu dürfen oder »nach meiner Ausbildung automatisch in Deutschland bleiben und arbeiten« (ID-1) zu können. Zugleich wird berichtet, dass viele Auszubildende die Vielzahl an Melde- und Genehmigungspflichten als belastend erleben und daraus eine anhaltende Unsicherheit darüber entsteht, »was man machen darf« (ID-1).

Besonders deutlich wird dies bei der Frage nach dem Wechsel des Ausbildungsbetriebs, des Aufenthaltszwecks oder der Region. Rechtliche Optionen sind häufig nicht bekannt oder werden als riskant wahrgenommen. So heißt es, Kenntnisse über Wechselmöglichkeiten seien »oft nur oberflächlich vorhanden«, und viele hätten »Angst, einen Wechsel anzusprechen« (ID-4).

Unterstützung bei Krisen und strukturelle Bruchstellen

Aufschlussreich ist der Befund zur Frage, an wen sich Auszubildende beim Wunsch eines Wechsels des Ausbildungsbetriebs zuerst wenden: Betroffene kontaktieren nur selten formale Stellen. Erste Ansprechpartner sind vertraute Intermediäre (Bekannte und niedrigschwellige Unterstützungsakteure). Offizielle Stellen wie Ausländerbehörden oder Arbeitgeber werden eher nachrangig kontaktiert. Der Zugang zu Unterstützung erfolgt primär vertrauens- statt institutionsbasiert.

Eine Antwort formuliert deutlich: »Sie wenden sich vor allem an Bekannte und Intermediäre, um Informationen zu sammeln – Leute, denen sie vertrauen, wie zum Beispiel beim Nachhilfelehrer. [...] Oft haben sie Angst, offen zu sprechen« (ID-1). Andere verweisen darauf, dass zunächst »die Sprachschule oder der Recruiter im Heimatland angesprochen« (ID-6) werde oder dass »Kümmerer, sofern ein guter Kontakt besteht; Freunde, Familie, Mitschüler« (ID-10) eine wichtige Rolle spielten.

Wechselwünsche entstehen vor allem durch Probleme im Ausbildungsbetrieb. Hinzu kommen weitere Aspekte wie unpassende regionale Rahmenbedingungen, soziale und persönliche Faktoren, Fehlpassungen zwischen Erwartungen und tatsächlichen Ausbildungsinhalten sowie

Wartezeiten in bildungs- und aufenthaltsbezogenen Übergängen. Krisenindikatoren sind aber auch wiederholt Diskriminierungserfahrungen, Überforderung im Ausbildungsalltag, mangelnde betriebliche Unterstützung, unzureichende Sprachpraxis und Unsicherheit über rechtliche Handlungsmöglichkeiten. Maßgebend in solchen Krisensituationen ist eine funktionierende Abstimmung zwischen Betrieb und Berufsschule, etwa wenn Auszubildende »*eher als Hilfskraft und weniger als Lernende*« eingesetzt werden oder wenn Rückmeldungen zu Fehlzeiten ausbleiben (ID-1).

Die Auswertung zeigt jedoch strukturelle Bruchstellen vor allem an den Schnittstellen zwischen Betrieben, Berufsschulen, Behörden und unterstützenden Strukturen. Die Zusammenarbeit wird in den Antworten als fragmentiert beschrieben, »*alle Ebenen agieren weitestgehend in Silos*«, sodass Informationen verzögert weitergegeben werden und Probleme erst spät sichtbar werden (ID-6). So wird gefordert: »*Es braucht koordinierende Stellen, die alle Beteiligten zusammenbringen*« (ID-10). In Kontakt mit Behörden werden »*lange Wartezeiten für Termine*« und fehlende Rückmeldungen genannt (ID-4/10).

Ansatzpunkte für eine verbesserte Prozesssteuerung

Die empirischen Befunde zeigen die Bedeutung von Informationen für die Wahl des Aufenthaltszwecks und die passende Unterstützung nach der Einreise. Sie belegen auch die tatsächlich bestehende Unübersichtlichkeit im unstrukturierten Informationsangebot, in der die meisten Intermediären keine Verantwortung für ihr Informationsangebot übernehmen müssen.

Die Rückmeldungen machen eine Spannung sichtbar zwischen informeller Informationsvermittlung durch Intermediäre und der rechtlich normierten Erwartung, dass Auszubildende ihren Aufenthalts- und Ausbildungsweg rechtlich korrekt organisieren. Daraus entsteht ein Orientierungs- und Unterstützungsbedarf, damit die Schutz- und Steuerungsfunktionen des AufenthG im Übergang in Ausbildung auch praktisch wirksam werden können.

Vor dem Hintergrund des antragsbasierten Zugangs im Aufenthaltsrecht kommen Informationen zum Aufenthaltszweck Ausbildung besondere Bedeutung zu. Werden alternative Aufenthaltspfade zum § 16a AufenthG oder weiterführende Optionen nicht sichtbar, ist keine informierte Wahl möglich. Ausbildungsinteressierte müssen ggf. unvollständig informiert einen Aufenthaltszweck auswählen, dessen Inhalt sie nicht verstehen (können) und der ggf. nicht zu ihren persönlichen Voraussetzungen und Zielen passt. Aus den Befunden folgt ein Plädoyer für die kritische Betrachtung der Arbeit der Intermediäre und die Regulie-

rung ihrer Tätigkeit. Sie bestimmen vor der Einreise zentral das Informationsmanagement. Im direkten Kontakt können sie Interessen der künftigen Auszubildenden und ihrer Familien ermitteln, die Perspektive der Jugendlichen stärken und passende rechtliche Zugangswege zeigen. Denkbar wären Mindeststandards bzw. nachvollziehbare Qualitätskriterien für beratende und vermittelnde Stellen, um die Verlässlichkeit von Informationen und mögliche Interessenbindungen für Ausbildungsinteressierte besser erkennbar zu machen.

Im Sinne der internationalen Bildungszusammenarbeit sollen Ausbildungsprozesse dazu beitragen, dass Bildungs- und Berufsverläufe zu stabiler Beschäftigung, beruflichem Erfolg und sozialer Selbstständigkeit führen. Damit dies gelingt, ist eine Kommunikation erforderlich, die die realen Anforderungen des Ausbildungswegs mit den Wünschen und Fähigkeiten der Interessierten in Beziehung setzt und dabei Risiken unpassender Bildungswege nicht verschweigt. Sonst entstehen Fehlallokationen, die später zu Abbruch, Enttäuschung oder Konflikten führen können.

Internationale Auszubildende müssen unterstützt werden, ihre eigene Verantwortung und Selbstständigkeit im Umgang mit rechtlichen, betrieblichen und alltagspraktischen Anforderungen zu entwickeln.

In Kooperation mit Intermediären, die über den gesamten Migrationsprozess hinweg tatsächlich vertrauensvoll zur Verfügung stehen und rechtlich Verantwortung für Informationen und Empfehlungen übernehmen (müssen), kann Administration Hoffnungen eine Form geben, die Bildungswünsche in passende Beschäftigung leitet. ◀



Übersicht zu den befragten intermediären Akteuren im electronic supplement unter www.bwp-zeitschrift.de/e12537

LITERATUR

BAMF: Migrationsbericht der Bundesregierung. Bonn vorl. Fassung 2024

EULER ÜNSAL, G.; KLAWITTER, O.: Zuwanderung indischer Staatsangehöriger nach Berlin. ELLaB Kurzbericht. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin 2025

FAIST, T.: Brokerage in Cross-Border Mobility: Social Mechanisms and the (Re)Production of Social Inequalities. In: Social Inclusion 2 (2014) 4, S. 19–28

KLAWITTER, O.; ÜNSAL, G.: Prekäre Lebensrealitäten vietnamesischer Auszubildender: Perspektiven aus Berlin im Spannungsfeld sozialer und politischer Herausforderungen. ELLaB Working Paper. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin 2025

NINTCHEU, M.: Fachkräfteeinwanderung über die Chancenkarte. In IW-Kurzbericht 96/2025, S. 1–3

(Alle Links: Stand 15.07.2026)